



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 22/2020 vom 09.09.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 09.09.2020, nachstehend aufgeführte, gemeindeeigene Flächen auf der Grundlage des §5 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der aktuell gültigen Fassung, unentgeltlich an den Landkreis Gotha als Schulträger zum Zweck des Neubaus einer Einfeldschulsporthalle zu übertragen. Eine Besitzübergabe erfolgt frühestens zum 16.10.2020.

Gemarkung Hörselgau, Flur 1, Flurstück 146/6, 1.210 m² (vollständig)

Gemarkung Hörselgau, Flur 1, Flurstück 149/22, 2.263 m² (Teilfläche)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Hörssel, den 09.09.2020



Rudloff
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel